



# COVID-19 (Coronavirus) Schutzkonzept TC Neerach



Version 3.0

Gültig ab 28. August 2020

Sandra Brunner

[sbrunner@tcneerach.ch](mailto:sbrunner@tcneerach.ch)

Tel. 076 – 316 80 50



## Einleitung

Das Schutzkonzept des TC Neerach stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage und Räume in Abhängigkeit der Distanzregel**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### 1.1 Covid-19-Beauftragter

#### Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Neerach ist Sandra Brunner, Binzmühlestrasse 5, 8173 Neerach, [sbrunner@tcneerach.ch](mailto:sbrunner@tcneerach.ch), 076-316 80 50

### 1.2 Hygienevorschriften

#### Massnahmen

- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Der TC Neerach stellt Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion im Clubhaus-WC und in den Garderoben zur Verfügung.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

### 1.3 Social Distancing

#### Massnahmen

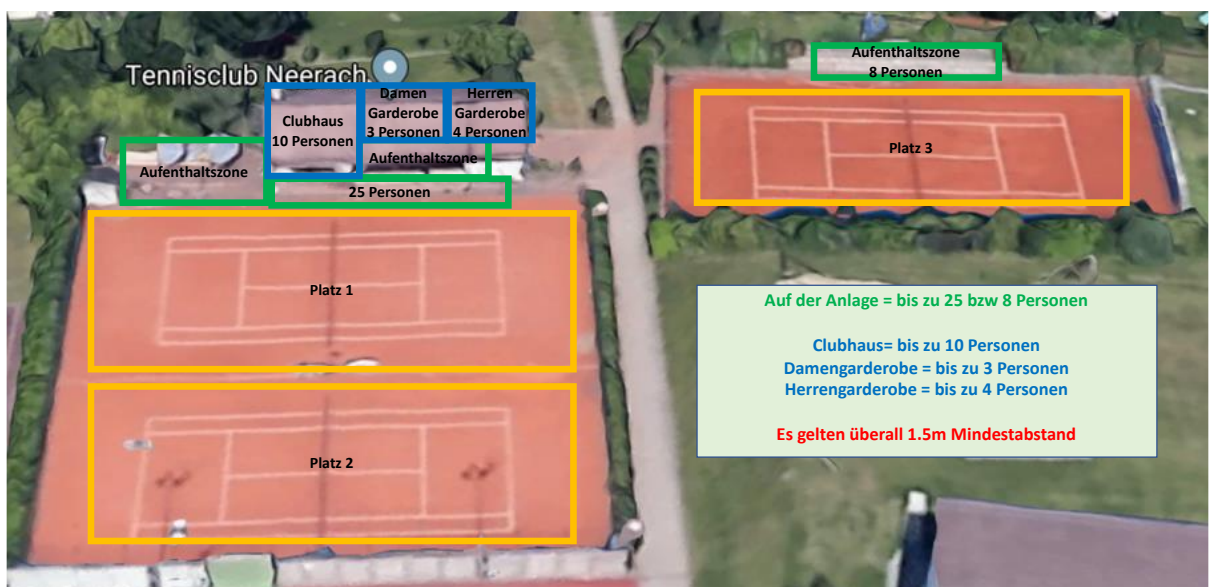
Ein Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Spielerbänke- und Stühle müssen in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert sein.
- Ausserhalb der Tennisplätze dürfen sich **um das Clubhaus maximal 25 Personen** und **um Platz 3 maximal 8 Personen** gleichzeitig aufhalten (siehe Plan).
- Auch in den Garderoben, Duschen und im Clubhaus muss der Mindestabstand von 1.5 Metern sichergestellt sein, daher gelten **maximal 10 Personen im Clubhaus**, **3 Personen in der Damengarderobe** und **4 Personen in der Herrengarderobe**.

- Falls der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, müssen Masken getragen werden.

## 1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gesamte Anlage ist geöffnet, es muss ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die Platzverhältnisse beschränkt sind gelten maximale Personenzahlen auf der Anlage und in Räumlichkeiten wie Clubhaus, Garderoben, Anlage (siehe Plan).</li> </ul>



## 1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen
<p>Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.</p> <p>Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (&gt;15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz). Da die Anlage des TC Neerach räumlich eng begrenzt ist, werden alle Personen auf der Anlage erfasst.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Spieler muss vor Spielantritt mit <b>vollständigem Namen</b> für einen Platz im bestehendes Platzreservationssystem über den «Google Kalender» registriert sein. Jedes Mitglied darf <b>eine aktive Reservation</b> haben (gemäss Spiel- und Platzordnung).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gäste und Neeracher*innen, die Tennis spielen, dürfen nur mit einem Mitglied des TCN auf der Anlage sein und müssen im Reservationssystem als „GAST“ inkl. vollständigem Namen und Kontaktdaten erfasst werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainings müssen im Platzreservationssystem mit allen Tennisschülern und Trainern registriert sein.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede nicht-spielende Person gilt als Zuschauer.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschauende Tennisspieler, welche vor oder nach dem Spiel auf der Anlage noch anwesend bleiben, sind über ihre Platzreservierung protokolliert.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschauende Mitglieder, welche an dem Tag nicht Tennis spielen müssen sich auf der ausgehängten Präsenzliste eintragen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschauende Nicht-Mitglieder müssen immer mit vollständigem Namen und Kontaktdaten auf der ausgehängten Präsenzliste eingetragen werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrlinge/Schüler/Studenten zählen als aktive Mitglieder und dürfen eigenständig Plätze reservieren. Reservationen von Junioren müssen durch die Eltern getätigt werden, welche die Umsetzung der Massnahmen überwachen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.</li> </ul>

## 1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.</li> </ul>

## 1.7 Informationspflicht

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schutzmassnahmen des TC Neerach wurden am 30. August 2020 an alle aktiven Mitglieder und Eltern von Junioren per E-Mail kommuniziert</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das BAG-Plakat wurde im TC Neerach aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird ein Poster mit allen TC Neerach Massnahmen aufgehängt um Zuschauende und Gäste zu informieren.</li> </ul>

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)  
Dies betrifft im TC Neerach die Clubmeisterschaft (clubintern) und den Interclub (clubübergreifend)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe  
Dies betrifft im TC Neerach den Clubabend, den Seniorenmorgen und die Juniorentrainings, sowie die Generalversammlung (eigenes Schutzkonzept)

Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs sein. Eine Veranstaltung kann nur dann stattfinden, wenn eine Woche vor Beginn bzw Durchführung das Veranstaltungs-Schutzkonzept vorliegt und vom Covid-Verantwortlichen genehmigt wurde.

Generell könne Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

## 2.4 Verantwortliche Person

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Neerach ist Sandra Brunner, Binzmühlestrasse 5, 8173 Neerach, <a href="mailto:sbrunner@tcneerach.ch">sbrunner@tcneerach.ch</a> , 076-316 80 50
<ul style="list-style-type: none"><li>Für alle clubinternen Veranstaltungen (Clubmeisterschaft, Clubabend) übernimmt der Spielleiter oder ein Mitglied der SPIKO die Verantwortung über die Kommunikation und Einhaltung der Massnahmen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Für den Interclub übernimmt der jeweilige Captain die Kommunikation und Einhaltung der Massnahmen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Für Juniorentraining (intern wie extern) übernimmt der Juniorenobmann die Verantwortung.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Für die Generalversammlung übernimmt die Covid-Verantwortliche die Verantwortung.</li></ul>

## 2.2 Rückverfolgung von engen Kontakten

Massnahmen
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz). Da die Anlage des TC Neerach räumlich eng begrenzt ist, werden alle Personen auf der Anlage erfasst.
<ul style="list-style-type: none"><li>Bei der Clubmeisterschaft und Juniorentraining muss jeder Spieler (inkl. Trainer) vor Spielantritt mit <b>vollständigem Namen</b> für einen Platz im bestehendes Platzreservationssystem über den «Google Kalender» registriert sein.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Bei Clubabenden und Seniorenmorgen wird eine Präsenzliste aufgehängt, in die alle Tennisspieler mit vollständigem Namen eingetragen werden müssen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Bei Interclub Heimspielen müssen alle Spieler und Gäste vom jeweiligen Mannschafts-Captain in einer Präsenzliste mit vollständigem Namen und Kontaktdaten erfasst werden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Zuschauende Mitglieder, welche an dem Tag nicht Tennis spielen sind müssen sich über die ausgehängte Präsenzliste eintragen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Zuschauende Nicht-Mitglieder müssen immer in Präsenzliste mit vollständigem Namen und Kontaktdaten eingetragen werden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.</li></ul>

## 2.3 Hygienemassnahmen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Der TC Neerach stellt Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion beim Clubhaus-WC und in den Garderoben zur Verfügung.</li></ul>

## 2.4 Social Distancing / Abstandsregeln

Massnahmen
Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1.5 Meter muss eingehalten werden. Alle Beteiligten werden an das Einhalten der Regeln erinnern – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"><li>Ausserhalb der Tennisplätze dürfen sich <b>um das Clubhaus maximal 25 Personen</b> und <b>um Platz 3 maximal 8 Personen</b> gleichzeitig aufhalten (siehe Plan mit Zoneneinteilung).</li></ul>

- Auch in den Garderoben, Duschen und im Clubhaus muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein, daher gelten **maximal 10 Personen im Clubhaus, 3 Personen in der Damengarderobe und 4 Personen in der Herrengarderobe.**
- Um den minimalen Platz in den Garderoben optimal nutzen zu können, wird die Heimmannschaft gebeten, **vollständig umgezogen die Anlage zu betreten** und den Gastmannschaften die Garderoben zu überlassen.
- Die Verpflegung während der Begegnung sollte wenn möglich **im Freien angeboten** werden.
- Es wird dringend empfohlen, das gesellschaftliche Beisammensein nach Interclub Begegnungen auf einen **Apero im Freien** (z.B. Anbau) zu beschränken, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Zur Erinnerung an die Regeln wird das Plakat BAG und Swisstennis aufgehängt, zusätzlich werden die Massnahmen des TC Neerach auf einem Plakat auch für Zuschauer / Gäste aufgehängt und an die Mannschaftcaptains verteilt.

## 2.5 Personen mit Krankheitssymptomen

### Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

## 2.6 Veranstaltungen mit über 1000 Personen

Veranstaltungen dieser Grössenordnung sind für den TC Neerach nicht relevant.

## 2.7 Trainingslager und Camps

### Massnahmen

- Für die Organisation von Trainingslagern und Camps gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften wie für andere Veranstaltungen. Da bei Kinder- und Juniorencamps davon auszugehen ist, dass enge Kontakte entstehen werden, wird dringend das Führen von Anwesenheitslisten empfohlen. Weitere Vorgaben und Empfehlungen auch bei J+S <https://www.jugendundsport.ch/de/corona.html>

## Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Neerach erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

Neerach, 28.8.2020

Ort, Datum



Sandra Brunner  
COVID-19-Beauftragte